

Wirtschaftsplan 2018

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2018 schließt wie folgt ab:

Erträge	33.477.430 EUR
<u>Aufwendungen</u>	<u>34.222.179 EUR</u>
Jahresfehlbetrag	<u>- 744.749 EUR</u>

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurden weitere wesentliche Erfolge im Reorganisationsprozess des NürnbergStifts erzielt. Die Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes II zum 1.1.2017 verlief problemlos. Dies gilt sowohl für die Umstellung auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff als auch für die Änderung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Das Auslastungsniveau in den stationären Pflegebereichen konnte leicht gesteigert werden. Die Einführung einer neuen Pflegesoftware wird bis Ende des Jahres genauso abgeschlossen sein, wie die Veränderung in der Pflegedokumentation, die durch die Entbürokratisierung zu deutlichen Effizienzgewinnen führt. Wesentliche Weichenstellungen für einen Neubau des August-Meier-Heimes wurden durch den Werkausschuss NüSt dadurch getroffen, dass nunmehr das Beschaffungsverfahren im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgen kann. Gleichzeitig ist es durch die Etablierung eines Wohnbereiches für Kurzzeitpflege mit 26 Plätzen und dem Wohnprojekt SUSANA (Sicher und selbstbestimmt altern) für geistig behinderte Menschen gelungen, neue Akzente auf dem Nürnberger Pflegemarkt zu setzen. Zudem wurden die Aktivitäten intensiviert, die internen Organisationsprozesse weiter zu optimieren. Zentraler Fokus lag dabei auf den Zulieferprozessen der Service-GmbH in den Bereichen der Küche und der Reinigung.

Unter Finanzgesichtspunkten wurde das Ziel, den Verlust des NürnbergStifts auf weit unter 1 Mio. EUR zu halten, erreicht. Im Jahr 2016 wurde erstmals seit 10 Jahren wieder ein positives

Betriebsergebnis erreicht. Auch im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass die Planziele eingehalten werden. Positive Gesamtergebnisse werden sich aber nur dann erzielen lassen, wenn die bereits eingeleiteten baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind und mit modernen Gebäuden ein effizientes Wirtschaften ermöglicht wird.

Herausforderungen 2018

1. Wesentliche im Masterplan 2020 formulierte Reorganisationsmaßnahmen sind abgeschlossen. Dem Stufenplan folgend gilt es nunmehr, im Schwerpunkt die subsidiäre und innovative Rolle des NürnbergStifts am Pflegemarkt weiter zu schärfen. Dies bedeutet:
 - a. die Versorgungskette am Standort Sebastianspital durch das Angebot einer Tages- und Nachtpflege zu komplettieren.
 - b. ein neues Konzept zur suchtsensiblen Pflege zu pilotieren und umzusetzen.
 - c. die Angebote für sehbehinderte Menschen zu erweitern.
 - d. als Konsortialführer ein Pflegepraxiszentrum Nürnberg zu etablieren, das sich mit allen relevanten ethischen, sozialen, psychologischen, medizinischen, rechtlichen und finanziellen Dimensionen der Mensch-Technik-Interaktion in der Pflege beschäftigt.
2. Nach wie vor befindet sich der Pflegemarkt als Konsequenz des Pflegestärkungsgesetzes II in einem Umstrukturierungsprozess, dessen Auswirkungen noch nicht deutlich abschätzbar sind, weil sich das Nachfrageverhalten nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen nur sukzessive ändert. Die Auslastung in den stationären Pflegebereichen gilt es zu halten und durch das Angebot von Tagespflegeplätzen zusätzliche Einnahmen zu generieren.
3. Weitere Grundsatzentscheidungen für den Standort St. Johannis sind zu treffen.
4. Eingeleitete Verbesserungsprozesse in der Service GmbH und im Ambulanten Dienst sind abzuschließen.

5. Zugleich gilt es, die Aufbauorganisation des NürnbergStifts einer Prüfung zu unterziehen, um mögliche Effizienzpotentiale in den Abrechnungsprozessen mit den Kostenträgern zu heben.

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2018 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 745 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 5.534 TEUR festgesetzt.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2018 einen Finanzbedarf von 4.23 Mio. EUR aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (Investitionen) in Höhe von rd. 3,05 Mio. EUR.

Davon sind für den Beginn der Baumaßnahme zur Zentralküche 1,5 Mio. EUR, für den Neubau des August-Meier-Heimes im Rahmen eines ÖPP-Projektes 1,0 Mio. EUR sowie für die Fortsetzung der Einführung der elektronischen Pflegedokumentation und weiterer Ersatzbedarfe der Einrichtungen 0,55 Mio. EUR vorgesehen.

Für Darlehenstilgungen sind 0,44 Mio. EUR eingeplant.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 0,745 Mio. EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2018 bis 2021 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.

Für den Bau der Zentralküche sowie des August-Meier-Heims sind Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. EUR erforderlich.

Für die Jahre 2018 bis 2021 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.